



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Einziehung des Gemeindeweges Nr. 165 o (Gehweg zwischen Vogelsangweg und Buchenweg) gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Der Gemeindeweg Nr. 165 o (Gehweg zwischen Vogelsangweg und Buchenweg) ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden und hat somit keine Verkehrsbedeutung mehr.

Der Plan, in dem der einzuziehende Gemeindeweg dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Der vorgenannte Gemeindeweg wird gemäß § 8 Abs. 1 NStrG mit Wirkung vom 01.01.2018 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zu richten.

Gerd Muhle

Damme, den 20.12.2017

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de